

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage

BV-06-2025-005

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Gotthun

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 27.03.2025
<i>Bearbeiter:</i> Silvia Weber	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Gotthun (Vorberatung)	07.04.2025	N
Gemeindevertretung Gotthun (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Gotthun.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Gotthun hat den Jahresabschluss 2021 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2021	3.403.947,88 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2021	337.128,19 €.

Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 50.677,56 €. Die Entnahme der Infrastrukturpauschale in Höhe von insgesamt 23.043,66 € (nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V) verbessert das Jahresergebnis. Abschreibungsbedingte Fehlbeträge, auch aus Vorjahren, können ausgeglichen werden. Die Entnahme darf nicht höher als die Netto-Abschreibung sein. Das Jahresergebnis beträgt dann 73.721,22 €. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2020)	-378.721,94 €

2.	Jahresergebnis 2021 lfd. Jahr (nach Veränderung der Rücklagen)	73.721,22 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2021	-305.000,72 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Jahres 2021 beträgt 70.346,57 €. Kredittilgungen erfolgten nicht. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2020)	135.201,77 €
2.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021	70.346,57 €
3.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2021	0,00 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2021	205.548,34 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktagen die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	E-Akte JA Gotthun 2021 (öffentlich)
---	-------------------------------------

--	--